

Antrag 06/II/2023

KDV Treptow-Köpenick

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Mitgliederentscheide für Koalitionsentscheidungen regelhaft durchführen

1 Mitgliederentscheide sollen regelhaft nach Entscheidungen
2 für Koalitionsverhandlungen und dem Vorliegen
3 eines Koalitionsvertrages zur Legitimierung der Regierung/
4 Regierungsbeteiligung der Berliner SPD durchgeführt werden.
5

6

7 Begründung

8 Die SPD führte 1993 eine direkte Beteiligung der Mitglieder
9 in wichtigen Personalfragen und bei umstrittenen Sachthemen ein.
10 Mitgliederbefragungen sind seitdem im Parteistatut ermöglicht.
11 Allerdings werden sie in Bezug auf politische Richtungsentscheidungen
12 im Landesverband Berlin nur in Ausnahmesituationen durchgeführt,
13 so wie jetzt bei der Koalitionsverhandlung mit der CDU.
14 Hierzu wird von verschiedenen Seiten angeführt, dass man dies
15 nur machen würde, weil die Delegierten des Parteitages festgelegt
16 seien und ggf. Mehrheiten zugunsten anderer (linker) Koalitionspartner*innen
17 vorliegen würden. Allerdings wünschen sich Mitglieder auch stärker
18 bei vermeintlich einvernehmlicheren Koalitionskonstellationen
19 beteiligt zu werden. Auch 2016 und 2021 gab es kritische Stimmen
20 (nicht nur) in unserem Kreisverband und nicht nur Zustimmung zu
21 den verhandelnden Parteien bzw. zu den verhandelten Inhalten.
22 Deshalb wäre bei zukünftigen Verhandlungen mit Beteiligung der
23 SPD ratsam, grundsätzlich die Basismitglieder zu befragen, um
24 grundsätzlich ein umfassenderes Meinungsbild von der
25 Mitgliedergesamtheit zu erhalten.
26
27
28

Mitgliedervotum für Koalitionsentscheidungen regelhaft durchführen

Nach Vorliegen eines Entwurfs für einen Koalitionsvertrag soll entweder ein Mitgliedervotum oder ein Landesparteitag über die Annahme des Koalitionsvertrags entscheiden.